RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

12.06.2013

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.06.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	24.06.2013	Vorberatung
Kreistag	27.06.2013	Entscheidung

	Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbei- trägen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der vorliegenden Fassung (Anhang 1) zu beschließen.

Gleichzeitig wird empfohlen,

- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege in der Bekanntmachung vom 11.05.2009,
- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Bekanntmachung vom 21.01.2009 und
- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen in der Bekanntmachung vom 30.09.2008

mit Wirkung zum 01.08.2013 aufzuheben.

Erläuterungen:

Der ab dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege macht zwingend eine Änderung der bisherigen Tagespflegesatzung erforderlich. Dies wird zum Anlass für eine grundlegende Überarbeitung genommen.

Dabei werden nunmehr die Tagespflegesatzung und Kindergartenbeitragssatzung zusammengeführt. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da unter anderem auch Vorschriften zur Heranziehung der Eltern geändert werden und die Heranziehungsvorschriften in den bisherigen Satzungen nahezu identisch sind. Darüber hinaus unterstreicht die Zusammenführung in eine Satzung die im Gesetz ausgedrückte Gleichwertigkeit der Angebote von Kindertagespflege und Kindergartenbetreuung.

Mit der neuen Satzung ergibt sich die Notwendigkeit, die bisherige Tagespflegesatzung und die bisherige Kindergartenbeitragssatzung aufzuheben. Der Vollständigkeit halber wird bei dieser Gelegenheit auch die Spielgruppensatzung aufgehoben, die praktisch bereits seit einigen Jahren keine Anwendung mehr findet.

Der Text der neuen Satzung ist als Anhang 1 beigefügt.

Der Satzungsentwurf wurde vom Unterausschuss "Elternbeitragssatzung" am 23.04.2013 beraten.

Als <u>Anhang 2</u> sind Hinweise und Erläuterungen zur neuen Satzung beigefügt. Soweit nach der Beratung im Unterausschuss Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen wurden, ist dies in den Hinweisen ausdrücklich angegeben.

Gemäß § 9 Abs. 6 Satz 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist dem Jugendamtselternbeirat vom Jugendamt bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen, die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Zur Sitzung des Unterausschusses waren die Vertreter des Jugendamtselternbeirates verhindert. Jedoch liegen dem Jugendamtselternbeirat der Satzungsentwurf, die Hinweise zum Satzungsentwurf und das Protokoll der Unterausschusssitzung vor. Bislang liegt eine Stellungnahme des Jugendamtselternbeirates nicht vor. Sofern bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 noch eine Stellungnahme eingehen sollte, wird diese dem Ausschuss in der Sitzung vorgelegt werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- 1.) Text der neuen Satzung;
- 2.) Hinweise und Erläuterungen zur neuen Satzung